

ELKONET

Fit sein für Kälte-, Klima- und Wärmepumpentechnik

EU-Verordnungen und nationale Gesetze fordern vom Errichter der Kälte-/Klimaanlagen spezielle Sachkunde, die über einen Kurs und eine Prüfung nachgewiesen werden muss.

Eintrag in die Handwerksrolle

Für Neueinsteiger bedeutet dies, dass man zuallererst eine **handwerksrechtliche Absicherung** benötigt – für Elektromeister – die entsprechende **Sachkunde nach § 7a HwO**, um in die Handwerksrolle des Kälteanlagenbauers eingetragen zu werden.

Anforderungen der ChemOzonSchichtV

Mit der EU-weiten Einführung der Chemikalien-Ozonschicht-Verordnung (ChemOzonSchichtV) im Jahr 2006 müssen Betriebe, die an Anlagen mit fluorhaltigen Kältemitteln, wie z. B. R22 oder R404A arbeiten, seit 2009 eine entsprechende Qualifikation nachweisen. In Bestandsanlagen ist relativ häufig mit diesen Kältemitteln zu rechnen.

Die **Teilnahmebescheinigung** des entsprechenden Lehrgangs – meist 32 Unterrichtseinheiten – dient als Qualifikationsnachweis

TERMINE

Kursbezeichnung	U-Std.	Termine	Bildungszentrum Web-Adresse	Telefon E-Mail
Kälte- und Klimatechnik	40 UE	11.–15.10.2010 15.–19.11.2010 13.–17.12.2010	etz Stuttgart www.etz-stuttgart.de	0711 9559160 info@etz-stuttgart.de
	40 UE	18.–22.10.2010	BZL Lauterbach www.bzl-lauterbach.de	06641 911711 info@bzl-online.de
	40 UE	04.–09.04.2011	BZE Hamburg www.nfe.de	040 25402047 bze@nfe.de
	auf Anfrage		ebz Dresden www.ebz.de	0351 8506300 info@ebz.de

zur Vorlage bei den örtlich zuständigen Umweltbehörden.

Wichtig: Es ist darauf zu achten, dass die zuständige Landesbehörde die Bildungsmaßnahme geprüft und den Bildungsträger zertifiziert hat.

Chemikalien-Klimaschutzverordnung: Anforderungen

Wie kompliziert die Umsetzung zusätzlicher Nachweispflichten sein kann und welche Komplikationen sich im Zusammenhang mit bereits bestehenden Umweltverordnungen und Vereinbarungen im Handwerk ergeben, zeigt die aktuell gültige Chemikalien-Klimaschutz-Verordnung (ChemKlimaSchutzV), die seit dem 1. August 2008 den Umgang mit fluorierten Treibhausgasen regelt. Sie gilt vor allem für Tätigkeiten an Kälteanlagen (Bild 1), Klimaanlage und Wärmepumpen. Betroffene Betriebe müssen sich auf der Basis einer Qualifizierung nach ChemKlimaSchutzV bei den zuständigen Landesbehörden zertifizieren lassen.

Zertifizierung nach der ChemKlimaSchutzV

Seit dem Inkrafttreten der ChemKlimaSchutzV dürfen Tätigkeiten

1 Servicearbeiten am Kältekreislauf

Foto: etz



an Kälte- und Klimaanlagen sowie Wärmepumpen, die mit fluorierten Kältemitteln betrieben werden, wie z. B. R407C, R410A, R134a, nur noch von Personen ausgeführt werden, die die dafür **notwendige Sachkunde gemäß EG-Verordnung 303/2008** in Theorie und Praxis nachweisen können. Die Verordnung unterscheidet in Abhängigkeit von der Tätigkeit in vier Kategorien des Sachkundenachweises und der Zertifizierung. Für das Elektrohandwerk sind in der Regel aber nur **2 Kategorien** von Interesse: **Kategorie I** umfasst Dichtheitskontrolle, Kältemittelrückgewinnung, Installationen, Instandhaltungen und Wartungen an allen Anlagen jeglicher Bauarten und Größen (Leistungen). Sie schließt automatisch die nachfolgende Kategorie II mit ein.

Kategorie II beinhaltet die Dichtheitskontrolle – ohne Eingriff in den Kältemittelkreislauf – sowie Rückgewinnung, Installation, Instandhaltung und Wartung an Kälte- und Klimaanlagen sowie Wärmepumpen mit Kältemittelfüllmengen unter 3 kg oder an hermetisch geschlossenen Anlagen mit weniger als 6 kg Kältemittelinhalt.

Zertifizierung nach § 5 ChemKlimaSchutzV – darf definitiv nicht zwangsläufig zu einem Eintrag in die Handwerksrolle berechtigen,“ so der BiV (Bundesinnungsverband des Deutschen Kälteanlagenbauerhandwerks).

Fazit

Wer Tätigkeiten an Kälte- und Klimaanlagen sowie Wärmepumpen, die mit fluorierten Kältemitteln betrieben werden, gewerblich ausübt, benötigt folgende Nachweise:

- **Sachkunde nach § 7a HwO** zur beschränkten Eintragung in die Handwerksrolle der Kälteanlagenbauer
- **Teilnahmebescheinigung** einer behördlich anerkannten Weiterbildung nach ChemOzonSchichtV
- **Personenzertifizierung** gemäß § 5 ChemKlimaSchutzV oder bestandene Sachkundeprüfung im Sinne EG-Verordnung 303/2008.

Interessenten, die den Besuch eines Kälte-/Klimaseminars beabsichtigen, sollten das Bildungsangebot genau prüfen. Die Elkonet-Partner haben dazu spezielle Sachkundeseminare (**TERMINE**) entwickelt, die allen handwerks- und umweltrechtlichen Anforderungen Rechnung tragen – **www.elkonet.de**.

J. Veit

Anzeige

Vierfach innovativ. Doppelt schnell. Einfach klasse.



- prüft nach DIN VDE 0701-0702
- prüft auch portable RCDs
- prüft R_{pe} mit bis zu 25 A
- prüft Durchschlag mit 1500 V und 3000 V AC

VDE-Geräteprüfer: **PAT300**

belektro
6.–8. Oktober 2010

Halle 4.1
Stand 123

Kontakt: T 06171 92 987 0 E info@megger.de I www.megger.de

Megger

■ prüft seit 1889